

## Beschluss zu VO/GV09/2010-283

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

### Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 " Biogasanlage Bobitz" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

#### Übersicht zur Beratung:

27.01.2010	Bauausschuss	SI/09/BauA-04	ungeändert beschlossen
15.02.2010	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-39	ungeändert beschlossen

#### Beschluss:

**15.02.2010**  
**SI/09/GV09-39**

**Gemeindevertretung Bobitz**  
**Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz**

#### Beschluss:

1. Die Entwürfe der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Biogasanlage Bobitz“ für den Bereich: Erweiterung des Plangebietes an der westlichen Grenze des Geltungsbereiches um die Teilflächen der Flurstücks- Nr. 114/41, 114/46, 118/1, 118/5 und 116/1, Gemarkung Bobitz, Flur 1 und die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 in Verb. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Haase  
Bürgermeister

